



Dr. Wolfgang Hauschild

hat in Trier Volkswirtschaftslehre studiert und arbeitet seit 2002 im Statistischen Bundesamt. Er verantwortete im Referat „Gartenbau, Obst, Forstwirtschaft, EU-Rahmenverordnung SAIO“ die methodische Weiterentwicklung der Erhebungen zur pflanzlichen Erzeugung.

NEUKONZEPTION UND ERGEBNISSE DER BAUMOBSTANBAUERHEBUNG 2017

Dr. Wolfgang Hauschild

↘ **Schlüsselwörter:** Standardisierung von Arbeitsprozessen – Bürokratieabbau – Strukturwandel – Baumobstarten – Ökologische Bewirtschaftung

ZUSAMMENFASSUNG

Die Baumobstanbauerhebungen sind ein bedeutendes Instrument für die Überwachung und Steuerung des heimischen Obstmarktes. Ihre Ergebnisse sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die gemeinsame Agrarpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Mit der Neukonzeption der Baumobstanbauerhebung 2017 ist es gelungen, die gestiegenen Qualitätsanforderungen zu erfüllen, gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Ergebnisse schnellstmöglich bereitzustellen. Diese Ziele wurden durch den Einsatz moderner IT-Systeme sowie die weitere Standardisierung der Arbeitsprozesse und Erhebungswege erreicht. Der Aufsatz informiert über das methodische Konzept einschließlich der neugestalteten Erhebungsprozesse sowie über die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2017.

↘ **Keywords:** *standardisation of working processes – bureaucracy reduction – structural change – fruit varieties – ecological cultivation*

ABSTRACT

Orchard surveys are a significant tool for monitoring and managing the domestic market of fruit products. Their results provide an important basis for common agricultural policy decisions on national and European level. The new concept of the orchard survey 2017 fulfils the increased quality requirements while also reducing the administrative burden and providing results at the earliest opportunity. These aims were achieved by the implementation of modern IT systems and the further standardization of working processes and survey channels.

This article presents the methodological concept with the redesigned survey processes and the results of the orchard survey 2017.

1

Einleitung

Baumobstanbauerhebungen sind schon seit einigen Jahrzehnten ein fester Bestandteil des agrarstatistischen Berichtssystems in Deutschland. Die Ergebnisse sind sowohl für europäische als auch für nationale politische Entscheidungsinstanzen von großer Bedeutung. Baumobstanbauerhebungen beobachten und analysieren die Baumobsterzeugung und zeigen das Produktionspotenzial der verschiedenen Baumobstarten und deren Anbaustrukturen. Die erhobenen Baumobstanbauflächen sind dabei die zentrale Grundlage zur Berechnung von Erträgen und Erntemengen. Welche Apfelsorten werden in Deutschland angebaut? Wie ist das Verhältnis von ökologischem zu konventionellem Anbau? Wo liegen die bedeutendsten Obstanbaugebiete in Deutschland oder welche Obstart wird besonders häufig ökologisch bewirtschaftet? Die Erhebung beantwortet diese und viele weitere Fragen.

Hinsichtlich der Ausrichtung einer gemeinsamen Agrarpolitik (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2018) innerhalb der Europäischen Union (EU) sind die Ergebnisse auch wichtig für die Förderung von Obstbetrieben und deren Anlagen, insbesondere im ländlichen Raum. Baumobstanbauerhebungen stellen somit für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen zur Verfügung. Die gemeinsame EU-Agrarpolitik beeinflusst dadurch erheblich die strukturelle Entwicklung der Obstbetriebe.

Um eine Harmonisierung der Daten zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten, sind die Baumobstanbauerhebungen integraler Bestandteil des Europäischen Statistischen Systems. Hierbei ist es wichtig, Begriffsbestimmungen einheitlich zu definieren sowie Bezugszeiträume und Genauigkeitsanforderungen festzulegen.

In Deutschland werden Baumobstanbauerhebungen als Totalerhebungen mit Abschneidegrenze¹ durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, dass auch genügend valide Ergebnisse auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen.

1 Berücksichtigt werden nur Betriebe, die eine bestimmte Mindestgröße an Anbaufläche für Baumobst aufweisen.

Die Abschneidegrenzen sind im Laufe der Jahrzehnte immer wieder nach oben angepasst worden. Dadurch konnten viele kleinere Obstbetriebe von ihrer Berichtspflicht entlastet werden. Eine Straffung des Merkmalskranzes sowie das Anbieten von Online-Fragebogen führten zu einer schnelleren und einfacheren Beantwortung der Erhebungsfragen durch die Auskunftspflichtigen.

Die konsequente Anwendung von Standardisierungen und Prozessoptimierungen führte bei der Baumobstanbauerhebung 2017 zu deutlich verbesserten Abläufen gegenüber früheren Erhebungen. Hilfestellungen beim Ausfüllen des Fragebogens im Internet konnten von den Berichtspflichtigen durch einfache Klicks direkt abgerufen werden. Dadurch wurden Rückfragen an die Statistischen Ämter der Länder reduziert. Die Dateneingabe wurde durch Plausibilisierungsprogramme im Hintergrund stets begleitet, sodass eventuelle Eingabefehler direkt korrigiert werden konnten. Die elektronische Datenlieferung zwischen den Berichtspflichtigen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder führte dazu, dass die qualitativ hochwertigen Ergebnisse den Nutzerinnen und Nutzern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft effizienter und schneller bereitgestellt werden konnten.

2

Entwicklung der Baumobstanbauerhebung

Die ersten Obstbaumzählungen wurden sporadisch schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt. Die Ergebnisse beruhten im Wesentlichen auf privaten Berichten und waren deshalb sehr lückenhaft (Kuczynski/Quante, 1926). Zum Ende des 19. Jahrhunderts bis etwa 1930 hatte der Streuobstanbau seine größte Verbreitung. Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Streuobstanbau jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Die Bestände mussten häufig Siedlungsflächen und dem Ausbau der Infrastruktur weichen. Der Anbau von Baumobst verlagerte sich weitgehend auf Niederstamm-Anlagen. Die Wuchshöhe der Bäume in diesen Anlagen ist so begrenzt, dass alle Früchte ohne Leiter von Hand gepflückt werden können.

In der Bundesrepublik Deutschland fand bereits im Jahr 1951 eine erste totale Obstbaumzählung statt, die damals nach Ortslage und nicht nach Besitz- und Eigentumsverhältnissen beziehungsweise wirtschaftlicher Nutzung durchgeführt wurde. Im Jahr 1958 wurde diese Erhebung als Stichprobe wiederholt. Die nächste totale Obstbaumzählung erfolgte dann wieder im Jahr 1965.

Zweck dieser historischen Erhebungen war, die Zahl der Obstbäume für die verschiedenen Baumobstarten zu ermitteln. Die Obstbaumzählungen konzentrierten sich dabei nicht nur auf den Erwerbsobstanbau, sondern auch auf die Bäume in Haus- und Kleingärten, an Straßen, Wegen und Kanälen. Die Statistischen Ämter der Länder waren für die Zählung verantwortlich. Sie benötigten und nutzten dabei häufig Amtshilfe durch Kreise und Gemeinden. Die Kreisverwaltungen verteilten die Zählpapiere an die Gemeinden; diese wiederum waren für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung verantwortlich (Statistisches Bundesamt, 1965).

Obstbaumzählungen waren somit die Grundlage für die in der amtlichen Obsterntestatistik ermittelte Höhe der Baumobsterzeugung. Dabei wurden die von den Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r)ern geschätzten durchschnittlichen Baumerträge je Obstart mit der betreffenden Zahl der ertragsfähigen Bäume multipliziert. Die damals erfassten Merkmale wie Obstart (Äpfel, Birnen, Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden, Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse), Baumform (Hoch- und Halbstämme, Viertelstämme und Buschbäume sowie Spindelbüsche, Spindeln und Spaliere), Stand der Ertragsfähigkeit sowie regionale Gliederung wurden im vollen Umfang ausgewiesen. Die statistische Erfassung der Baumobstbauflächen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen. Dies änderte sich jedoch sieben Jahre später.

Seit dem Jahr 1972 finden regelmäßig alle fünf Jahre Erhebungen statt, die nicht mehr den gesamten Obst-anbau erfassen, sondern sich auf die für die Marktproduktion relevanten Flächen beziehen. Grundlage hierfür war die Richtlinie Nr. 71/286/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 26. Juli 1971, die für Zwecke einer mittelfristigen Vorausberechnung des Produktionspotenzials bestimmter Baumobstarten statistische Erhebungen im fünfjährigen Rhythmus für alle EG-Mitgliedstaaten angeordnet hatte. Zuvor führten nur

einige Mitgliedstaaten Erhebungen zu Baumobstanlagen durch. Eine genaue, einheitliche und zeitlich harmonisierte Beobachtung der Erzeugung und des Marktangebotes an Obst lag bis dahin innerhalb der EG nicht vor. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich durch diese Richtlinie, zur gleichen Zeit, nach denselben Kriterien und mit vergleichbarer Genauigkeit Erhebungen über den Obstbaumbestand vorzunehmen.

Da neu angepflanzte Obstbäume erst nach einigen Jahren in den vollen Ertrag gelangen, werden diese Erhebungen bis heute alle fünf Jahre wiederholt. Dieser Erwerbsobstanbau hat jedoch wenig gemein mit dem Anbau im privaten Garten. Moderne Landwirtinnen und Landwirte ziehen nicht mit großen Leitern von Baum zu Baum. Abgesehen von einer kleinen Marktnische für hochstämmiges Streuobst dominieren heute im Baumobstbau Niederstamm-Anlagen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind dabei die Abschneidegrenzen für die auskunftspflichtigen Betriebe immer wieder angepasst worden. Dies hat den Vorteil, dass Kleinstbetriebe von der Auskunftspflicht befreit werden, da deren geringe Beiträge zum Gesamtergebnis vernachlässigt werden können. Die Kosten für die Konzeption und Durchführung der Erhebung wurden dadurch ebenfalls reduziert. Im Berichtsjahr 1972 mussten noch alle Baumobstbetriebe mit einer Anbaufläche ab 0,1 Hektar an der Befragung teilnehmen. In den Jahren von 1977 bis 1997 wurde die Abschneidegrenze auf 0,15 Hektar und von 2002 bis 2007 auf 0,3 Hektar angehoben. Seit dem Jahr 2012 beträgt die Abschneidegrenze 0,5 Hektar.

3

Methodik der Baumobstbau- erhebung 2017

3.1 Rechtsgrundlagen und Hintergrund

Die Erhebung beruhte im Wesentlichen auf zwei europäischen und einer nationalen Rechtsgrundlage:

- › Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zu europäischen Statistiken über Dauerkulturen,

- › Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Kommission vom 21. Juni 2013 betreffend das technische Format für die Übermittlung der europäischen Statistiken über Dauerkulturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates,
- › §§ 15 bis 17 des Gesetzes über Agrarstatistiken (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1975) geändert worden ist.

Die Feldphase der Baumobstanbauerhebung 2017 fand in Deutschland in der ersten Jahreshälfte statt. Auskunftspflichtig waren alle Obstbetriebe, die über eine Baumobstanbaufläche von mindestens 0,5 Hektar verfügten. Darin eingeschlossen waren auch Neuanpflanzungen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ertragsfähig waren. Dadurch konnten hochwertige Informationen zum Baumobstanbau gewonnen werden. Jeder Baumobstbetrieb übermittelte seine relevanten Flächen an das zuständige Statistische Landesamt, gegliedert nach Baumobststarten. Diese waren im Einzelnen:

- › Anbauflächen zum Kernobst (Äpfel, Birnen)
- › Anbauflächen zum Steinobst (Süßkirschen, Sauerkirschen, Pflaumen und Zwetschen sowie Mirabellen und Renekloden)
- › Anbauflächen zum sonstigen Baumobst

Die erhobenen Baumobstflächen wurden jeweils nach dem Verwendungszweck (Tafelobst oder Verwertungsobst)² getrennt erfasst. Darüber hinaus erfolgte auch eine Abfrage zur ökologischen Wirtschaftsweise. Für Tafeläpfel und Tafelbirnen wurden zusätzlich die Sorten, die Pflanzzeitpunkte und die Zahl der Bäume jeweils nach der Fläche erfragt.³ Die Sammelposition sonstiges

2 Tafelobst wird auch als Frischobst bezeichnet und ist ohne weitere Zubereitung direkt zum Verzehr geeignet. Einbezogen werden vor allem spezielle Sorten, die vorrangig zum Direktverzehr genutzt werden und in der Regel über eine besonders hochwertige Qualität verfügen. Dagegen ist Verwertungsobst (Wirtschaftsobst) zur weiteren Verarbeitung oder Zubereitung vorgesehen, beispielsweise für Saft, Marmeladen, Gelees, Apfelmus, weitere Verarbeitungsprodukte, Verfütterung und so weiter.

3 Nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Europäischen Kommission vom 21. Juni 2013 müssen die Mitgliedstaaten für Tafeläpfel und Tafelbirnen Baumdichteklassen melden. Um diese Berechnungen durchführen zu können, wird ein Quotient aus der Anzahl der erhobenen Bäume und der Anbaufläche berechnet.

Baumobst umfasst Baumobststarten, die in Deutschland nur sehr geringe Anbauflächen aufweisen.⁴

Die Erhebung erfasste im Wesentlichen die relevanten Flächen für die Marktproduktion. Eine wirtschaftliche Nutzung liegt dann vor, wenn das Obst verkauft oder vermostet wird, also nicht für den Eigenbedarf, sondern für den Markt bestimmt ist. Wird das Obst ausschließlich selbst verzehrt oder vermostet, so liegt keine wirtschaftliche Nutzung vor und der Betrieb ist somit auch nicht auskunftspflichtig. Zur besseren Abgrenzung zwischen intensivem und extensivem⁵ Baumobstanbau ist seit dem Jahr 2012 bei der statistischen Erfassung eine Richtgröße für die Mindestpflanzdichte von 100 Bäumen je Hektar eingeführt worden. Anlagen mit einer Pflanzdichte von weniger als 100 Bäumen je Hektar, die auch nicht nachhaltig bewirtschaftet werden (keine regelmäßige Pflege oder Ernte), werden statistisch nicht beim Baumobst erfasst. In den meisten Fällen traf dies auf Streuobstwiesen zu. Streuobstwiesen werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn eine relevante wirtschaftliche Nutzung der Flächen erfolgt, zum Beispiel wenn spezielle Obstsorten für das Brennen von Obstbränden herangezogen werden. Diese Regelung galt ohne feste Grenzen auch schon bei vorangegangenen Baumobstanbauerhebungen. Diese Flächen werden im Rahmen der jährlichen Bodennutzungshaupterhebung ebenfalls nicht zum Baumobst gerechnet, sondern entsprechend ihrer Hauptnutzung überwiegend zum Dauergrünland gezählt.

Die Baumobstanbauerhebung 2017 wurde erstmals mit einem einheitlichen Erhebungsprogramm in allen Bundesländern aufbereitet. Ermöglicht wurde dies durch die einheitliche Festlegung der bepflanzten Fläche⁶ als Bezugsgröße zur Bestimmung der Baumobstanbauflächen. Dadurch konnten folgende Erfassungsmerkmale gegenüber den vorangegangenen Erhebungen im Fragebogen entfallen:

- 4 Dazu zählen beispielsweise Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse. Bis zur Baumobstanbauerhebung 2002 wurden diese Baumobststarten noch separat erhoben, 2007 und 2012 wurden sie nicht erfragt und 2017 sind alle übrigen Baumobststarten als Summe enthalten.
- 5 Beim intensiven Anbau steht der wirtschaftliche Nutzen durch hohe Hektarerträge im Vordergrund. Dagegen ist der Streuobstanbau eine Form des extensiven Obstbaus, bei dem zum Großteil starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen.
- 6 Für jede Baumobststart wurden die Flächen einschließlich Vorgewende (Wendefläche für Traktoren), die für den Anbau der jeweiligen Kultur tatsächlich benötigt wurden, für das Jahr 2017 einbezogen.

- › Name und Anschrift der Obstplantage
- › Pflanzabstand von Reihe zu Reihe
- › Pflanzabstand innerhalb einer Reihe
- › Wegfall der Berechnung von Netto- und Bruttoanbaufläche

Nur für Tafeläpfel und Tafelbirnen waren Angaben zur Anzahl der Bäume und Pflanzjahr erforderlich.

Die Sortenliste bei den Tafeläpfeln wurde gegenüber der Baumobstanbauerhebung 2012 aktualisiert. Dennoch wurden national wesentlich mehr Apfelsorten erfragt als dies nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Europäischen Kommission erforderlich war. Ursache hierfür ist einerseits die große Bedeutung von Äpfeln für den heimischen Markt, andererseits die große Zahl an Sorten und Mutanten, die auf europäischer Ebene zu Sortengruppen zusammengefasst werden.

Mehr als zwei Drittel der gesamten Baumobstanbaufläche wird aktuell für Äpfel benötigt. Damit sind die Äpfel mit großem Abstand die bedeutendste Baumobstart in Deutschland. Für Politik und Wirtschaft ist es daher besonders wichtig, welche Apfelsorten den heimischen Markt – auch regional – dominieren, welche neuen Sorten sich verbreiten und welche Sorten langsam vom Markt verschwinden.

3.2 Neukonzeption durch Standardisierung der Erhebungs- und Aufbereitungsprozesse

Viele Erhebungen im Statistischen Bundesamt folgen einer gemeinsamen Prozesslogik. Dadurch können statistische Abläufe effizienter gestaltet und schneller bereitgestellt werden (Gehle/Lüüs, 2017). In den Agrarstatistiken wurden bereits vor einigen Jahren bei zahlreichen Erhebungen Standardisierungsprozesse umgesetzt, beispielsweise bei der Agrarstruktur-, Strauchbeeren- oder Gemüseerhebung. Einige aktuelle IT-Werkzeuge und Verfahren fanden nun erstmals bei der Baumobstanbauerhebung 2017 Anwendung.

Ziehung des Berichtskreises mithilfe von zeBRA

Die Statistischen Ämter der Länder führen eigene agrarstatistische Betriebsregister und pflegen die dort ent-

haltenen Informationen und Daten der landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Angaben fließen in das zentrale Betriebsregister der Agrarstatistiken (zeBRA) ein. Dieses ist die herausragende Komponente für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung von Erhebungen. Neben Adressdaten werden in zeBRA auch Fachmerkmale geführt, die laufend durch die agrarstatistischen Erhebungen (insbesondere Bodennutzungshaupterhebung und Agrarstrukturhebung) oder Verwaltungsdaten aktualisiert werden.

Dementsprechend wurde auch für die Baumobstanbauerhebung 2017 – wie schon bei vorangegangenen Baumobsterhebungen – der Berichtskreis aus dem zeBRA ermittelt und die jeweiligen Versandadressen der Auskunftspflichtigen daraus bereitgestellt. Auch Neuaufnahmen von Betrieben aus Verwaltungsdaten (zum Beispiel aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem InVeKoS oder von Berufsgenossenschaften), die vorab in das zeBRA integriert wurden, waren Bestandteil der Erhebung. Anhand der Kriterien für die Auskunftspflicht der Baumobstanbauerhebung wurde eine Exportdatei erzeugt, die die zu definierende Grundgesamtheit einschließlich der Fachmerkmale und der Adressen der Berichtspflichtigen aus dem zeBRA abbildet.

Entwicklung eines Internetfragebogens

Nach § 11a Absatz 2 Bundesstatistikgesetz sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen mithilfe standardisierter elektronischer Datenaustauschformate an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu übermitteln. IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) ist ein solches Online-Meldesystem, das eine formularbasierte manuelle Eingabe von Daten ermöglicht. Dabei bietet IDEV viele Unterstützungsfunktionen, die den Aufwand sowohl für die meldende Stelle als auch für die anschließende Bearbeitung in den Statistischen Ämtern der Länder erheblich reduzieren können (zum Beispiel Plausibilitätsprüfungen der elektronischen Daten, maschinelle Korrekturen, Hilfestellungen sowie Ausfüllbeispiele).

Durch die Bereitstellung dieses Internetfragebogens leistete auch die Baumobstanbauerhebung 2017 einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau.

Übertragung des Einzelmaterials in das Aufbereitungsverfahren AGRA2010

Sämtliche Erhebungsdaten, die die Auskunftspflichtigen über IDEV eingetragen haben, wurden in einem DatML/RAW-Format an das jeweilige landesinterne Konvertierungszentrum weitergegeben. Dort wurde die Datenlieferung formal geprüft (Statistik-ID, Kontrolle der Datenstruktur) und anschließend in eine „flache“ Datenstruktur⁷ konvertiert. Dieser Schritt war erforderlich, da das Aufbereitungsprogramm AGRA2010, das in den meisten Agrarstatistiken angewendet wird, nur ein „flaches“ Datenformat einlesen kann.

In bundesweit etwa 300 sogenannten Härtefällen von knapp 7 200 Auskunftspflichtigen kam es bei der Baumobstanbauerhebung 2017 noch zu einer klassischen Dialogeingabe, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter die Daten von den Papierfragebogen der Auskunftspflichtigen direkt in das Aufbereitungsprogramm eingaben. Insgesamt lagen alle Einzeldaten (IDEV und manuelle Erfassung) plausibilisiert in AGRA2010 vor.

Automatische Erstellung von Veröffentlichungstabellen mit dem AGRATAB Management-Tool (AMT)

Das aus AGRA2010 zur Verfügung stehende fehlerfreie Einzelmaterial wurde von den Statistischen Ämtern der Länder mithilfe einer Exportschnittstelle auf einen zentralen Datenserver hochgeladen. Dort setzt das AGRATAB Management-Tool an. Das Programm ist eine JAVA-Anwendung, die gewährleistet, dass die Tabellierung von Veröffentlichungstabellen in den Agrarstatistiken automatisch gesteuert und koordiniert wird. Für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2017 entwickelten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein neues Tabellenprogramm. Dies war die wesentliche Voraussetzung für die anschließende Programmierung dieser Veröffentlichungstabellen. Die Spezifikationen für die einzelnen Tabellen und Tabellenfelder wurden bereits im Vorfeld der Erhebung ausgearbeitet. Hierbei handelte es sich um Anweisungen, wie sich die einzelnen Felder im Tabellenprogramm aus dem Einzelmaterial berechnen und zuordnen lassen.

⁷ Flache Datenstrukturen bilden eine Ansammlung gleich strukturierter einzelner Datensätze, beispielsweise txt oder csv.

Durch die Neugestaltung der Arbeitsprozesse wurden die Daten in digitalisierter Form geliefert und medienbruchfrei bis zur Veröffentlichung weiterverarbeitet. Die konsequente Nutzung der informationstechnischen Möglichkeiten führte zu einer Entlastung bei Auskunftspflichtigen ebenso wie in der amtlichen Statistik. Die Verbreitung der Ergebnisse erfolgte zweieinhalb Monate nach der Feldphase, schneller als bei den vorherigen Erhebungen zum Baumobstanbau.

4

Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2017 in Deutschland

4.1 Struktur der Baumobstbetriebe im Erwerbsanbau

Die Anzahl der Baumobstbetriebe ist seit dem Jahr 2002 deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahr 2002 noch fast 13 700 Obstbetriebe gezählt, so waren im Jahr 2017 nur noch knapp 7 200 Betriebe zur Baumobstanbauerhebung berichtspflichtig. Dies entspricht zunächst einem Rückgang von rund 6 500 Betrieben. Diese Abnahme resultiert jedoch teilweise daraus, dass in den Jahren 2017 und 2012 andere Erfassungsgrenzen galten als in den jeweils vorhergehenden Erhebungen. Die Ergebnisse der Erhebungsjahre 2007 und 2002 wurden entsprechend der aktuellen Erfassungsgrenzen umgerechnet, somit können sie ohne Methodenbruch mit den Ergebnissen von 2017 verglichen werden. So lassen sich Veränderungstendenzen, die nicht auf der Anhebung der Erfassungsgrenze beruhen, korrekt darstellen. [↪ Tabelle 1 auf Seite 134](#)

Bei Anwendung der aktuellen Abschneidegrenze wären im Jahr 2002 nur rund 10 200 Baumobstbetriebe auskunftspflichtig gewesen. Dies entspricht einem bereinigten Rückgang um knapp 3 100 Betriebe oder 30% in den letzten 15 Jahren. Besonders deutlich gingen die Betriebszahlen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen zurück. Hessen hingegen ist das einzige Bundesland, in dem die Zahl der Baumobstbetriebe im Erwerbsanbau seit dem Jahr 2002 nach der aktuellen Abschneidegrenze gestiegen ist.

Tabelle 1

Baumobstbetriebe im Erwerbsanbau

	2002 ¹	2002 ²	2007 ³	2007 ⁴	2012 ⁵	2017 ⁶
Deutschland	13 671	10 228	11 454	8 688	7 455	7 167
Baden-Württemberg	7 165	5 186	6 441	4 575	4 021	4 003
Bayern	2 395	1 679	1 843	1 395	1 029	957
Brandenburg	166	152	141	126	116	116
Hamburg	161	135	139	120	111	105
Hessen	364	220	301	209	244	279
Mecklenburg-Vorpommern	33	.	28	.	35	50
Niedersachsen	903	843	755	720	650	566
Nordrhein-Westfalen	331	306	303	271	269	272
Rheinland-Pfalz	1 734	1 320	1 118	904	684	555
Saarland	55	35	33	.	22	26
Sachsen	69	.	72	.	54	58
Sachsen-Anhalt	103	94	94	91	84	63
Schleswig-Holstein	129	111	129	109	86	73
Thüringen	63	51	57	.	50	44

1 Endgültige Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2002.
 2 Vergleichswerte aus der Baumobstanbauerhebung 2002, berechnet mit Erfassungsgrenzen der Baumobstanbauerhebungen 2012 und 2017.
 3 Endgültige Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2007.
 4 Vergleichswerte aus der Baumobstanbauerhebung 2007, berechnet mit Erfassungsgrenzen der Baumobstanbauerhebungen 2012 und 2017.
 5 Endgültige Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2012.
 6 Endgültige Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2017.

Weniger Betriebe bewirtschaften immer größere Baumobstanbauflächen

Die Entwicklung der Baumobstflächen zeigt, dass Baumobst nach wie vor nachgefragt ist. So wurde im Jahr 2017 auf einer Anbaufläche von fast 50 000 Hektar Baumobst zur Vermarktung erzeugt. Unter Berücksichtigung der Erfassungsgrenzen ab 2012 umfasste die Baumobstanbaufläche im Jahr 2002 rund 48 300 Hektar. Damit zeigt sich, dass die Zahl der Betriebe zwar abnimmt, die verbleibenden Betriebe aber eine größere Gesamtbaumobstfläche bewirtschaften. ➤ [Tabelle 2](#)

- Gut 8 % der größten Baumobstbetriebe bewirtschafteten fast 50 % der gesamten Baumobstanbaufläche.
- Rund 47 % der kleinsten Baumobstbetriebe bewirtschafteten nur 7 % der gesamten Baumobstanbaufläche.

Der Anbau von Baumobst in den Bundesländern zeigte ein sehr heterogenes Bild. Die größten Baumobstbetriebe befanden sich in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, während in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg Betriebe mit eher kleinen Anbauflächen zu finden waren.

Tabelle 2

Verteilung der Baumobstflächen auf die Betriebe in Deutschland 2017

	Betriebe $[q_{(j)}]$ in der jeweiligen Klasse	Relative Häufigkeit $[f_{(qj)}]$	Kumulierte Häufigkeit $[F_{(qj)}]$	Durchschnittliche Fläche eines Betriebes $[\bar{x}_{(j)}]$	Summe Fläche je Klasse $[\bar{x}_{(j)} \cdot q_{(j)}]$	Relative Häufigkeit $[f_{(xj)}]$	Kumulierte Häufigkeit $[F_{(xj)}]$
	Anzahl	%		Hektar		%	
Insgesamt	7 167	100	—	6,97	49 934	100	—
Fläche Baumobst $[x_{(j)}]$ von ... bis unter ... ha							
0,5 – 2	3 388	47,3	47,3	1,07	3 617	7,2	7,2
2 – 5	1 580	22,0	69,3	3,12	4 931	9,9	17,1
5 – 10	873	12,2	81,5	7,06	6 164	12,3	29,5
10 – 20	746	10,4	91,9	14,27	10 649	21,3	50,8
20 und mehr	580	8,1	100	42,32	24 574	49,2	100

Die durchschnittlich bewirtschaftete Baumobstfläche je Betrieb stieg unter Berücksichtigung der ab 2012 geltenden Erfassungsgrenzen von 4,7 Hektar im Jahr 2002 auf 7,0 Hektar im Jahr 2017.

Baden-Württemberg wies 2017 mit 18 310 Hektar die größte Baumobstfläche auf. An zweiter Stelle folgte Niedersachsen mit einer Baumobstanbaufläche von fast 9 200 Hektar. Beide Bundesländer verfügten damit über 55 % der gesamten Baumobstfläche in Deutschland. Dennoch waren die Anbaustrukturen recht unterschiedlich. Zwar befand sich mehr als die Hälfte aller Baumobstbetriebe in Baden-Württemberg, diese bewirtschafteten jedoch eine durchschnittliche Anbaufläche von nur 4,6 Hektar je Betrieb. Anders war dagegen die Situation in Niedersachsen. Hier lag die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche schon bei 16,2 Hektar je Betrieb. Das „Alte Land“ ist das größte zusammenhängende Baumobstanbaugebiet in Deutschland. Auf großen Plantagen wird meist niedrigstämmiges Baumobst angebaut.

Die wenigen Baumobstbetriebe im Osten Deutschlands bewirtschafteten hauptsächlich sehr große Obstplantagen. So betrug die durchschnittliche Anbaufläche für Baumobst je Betrieb in Sachsen 58,3 Hektar, gefolgt von Thüringen mit 38,8 Hektar und Mecklenburg-Vorpommern mit 38,6 Hektar. [↗ Tabelle 3](#)

4.2 Baumobststarten in Deutschland 2017

Die Äpfel dominieren den Obstanbau in Deutschland. Insgesamt bauten knapp 5 700 Betriebe auf einer Fläche von fast 34 000 Hektar Äpfel an. Dies entsprach mehr als zwei Drittel der gesamten Baumobstfläche. Die Gründe für diese Dominanz sind die große Sorten- und Geschmacksvielfalt sowie die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten: Äpfel werden nicht nur als Tafeläpfel roh verzehrt oder für Kuchen und Kompott verwendet, sondern auch in Form von Apfelsaft, getrockneten Apfelscheiben, Bratäpfeln und Apfelgelee verarbeitet. Außerdem lassen sich Äpfel gut lagern und sind praktisch das ganze Jahr über verfügbar.

Der Anteil von Birnen als weitere Kernobstart an der gesamten Anbaufläche fiel mit rund 4 % (2 100 Hektar) deutlich geringer aus. [↗ Grafik 1 auf Seite 136](#)

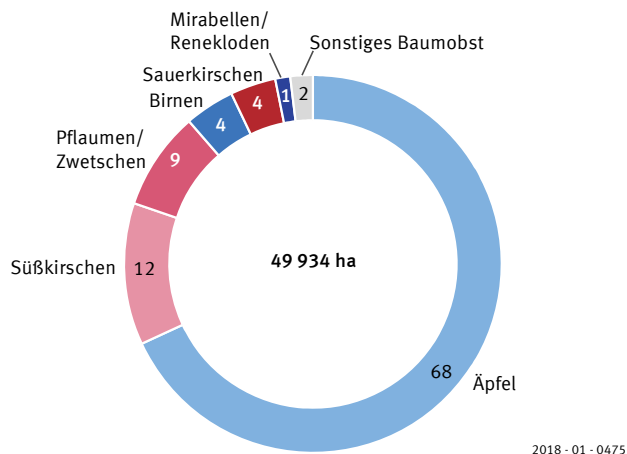
Unter den Steinobststarten dominierten im Anbau besonders die Süßkirschen sowie Pflaumen und Zwetschen mit Anteilen von 12 % beziehungsweise 9 % an der gesamten Baumobstfläche, gefolgt von Sauerkirschen (4 %) sowie Mirabellen und Renekloden (1 %). Weniger bedeutende Baumobststarten, beispielsweise Aprikosen, Pfirsiche, Quitten oder Walnüsse, sind in der Position „Sonstiges Baumobst“ enthalten. Ihr Anteil an der gesamten Baumobstanbaufläche lag bei 2 %.

Tabelle 3

Baumobstanbauflächen nach den Erfassungsgrenzen ab 2012

	2002		2007		2012		2017	
	insgesamt	je Betrieb	insgesamt	je Betrieb	insgesamt	je Betrieb	insgesamt	je Betrieb
	Hektar							
Deutschland	48 302	4,7	46 893	5,4	45 593	6,1	49 934	7,0
Baden-Württemberg	14 600	2,8	14 479	3,2	14 820	3,7	18 310	4,6
Bayern	2 802	1,7	2 688	1,9	2 435	2,4	2 824	3,0
Brandenburg	2 801	18,4	2 227	17,7	1 976	17,0	1 545	13,3
Hamburg	1 094	8,1	1 095	9,1	1 197	10,8	1 483	14,1
Hessen	493	2,2	561	2,7	667	2,7	975	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 619	46,3	1 930	38,6
Niedersachsen	8 826	10,5	8 906	12,4	9 257	14,2	9 173	16,2
Nordrhein-Westfalen	2 607	8,5	2 238	8,3	2 207	8,2	2 727	10,0
Rheinland-Pfalz	4 698	3,6	4 198	4,6	3 679	5,4	3 990	7,2
Saarland	102	2,9	.	.	144	6,5	159	6,1
Sachsen	3 440	63,7	3 382	58,3
Sachsen-Anhalt	1 743	18,5	1 687	18,5	1 557	18,5	1 103	17,5
Schleswig-Holstein	644	5,8	695	6,4	573	6,7	628	8,6
Thüringen	2 242	44,0	.	.	2 022	40,4	1 706	38,8

Grafik 1
Baumobstfläche nach Baumobstarten 2017
in %



Äpfel vor allem in Baden-Württemberg angebaut

Die mit Abstand meisten Apfelbäume standen im Jahr 2017 auf einer Anbaufläche von rund 12 100 Hektar in Baden-Württemberg. Einen bedeutenden regionalen Schwerpunkt des Apfelanbaus bildet die Bodensee-region mit den Landkreisen Ravensburg und Konstanz, wo vorwiegend Tafeläpfel geerntet werden. Eine weitere bedeutende Anbauregion ist die Rheinebene vom nördlichen Rhein-Neckar-Kreis hinunter bis Lörrach, mit den Obstzentren im Ortenaukreis sowie den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Dort spielt häufig die Produktion von Verwertungsobst eine große Rolle. In Niedersachsen standen auf einer Anbaufläche von knapp 8 100 Hektar und in Sachsen auf knapp 2 500 Hektar Apfelbäume. Somit bewirtschafteten diese drei Bundesländer zusammen rund 67% der gesamten Anbaufläche für Äpfel in Deutschland.

Elstar ist die bedeutendste Sorte bei Tafeläpfeln

Auf fast einem Viertel der knapp 28 300 Hektar umfassenden Tafelapfelanbaufläche in Deutschland wuchs die Sorte Elstar. Insgesamt wurde diese Sorte auf einer Anbaufläche von 6 700 Hektar angebaut. Besonders wird diese Sorte für ihren Geschmack und ihre vielseitige Verwendbarkeit geschätzt. Weitere wichtige Tafelapfelsorten waren Braeburn (2 800 Hektar), Gala (2 400 Hektar), Jonagold (2 300 Hektar) und Jonagored (1 900 Hektar).

Bei den Clubsorten⁸ waren besonders Kanzi (670 Hektar), Delbarestivale (460 Hektar) und Rubinette (360 Hektar) beliebt.

Conference und Alexander Lukas sind die beliebtesten Birnensorten

Birnen werden wie Äpfel meistens als kleinere Halbstammbäumchen, Buschbäumchen oder Spalierbirnenbäume angebaut. Birnen haben in der Regel einen niedrigeren Säuregehalt als Äpfel. Dies macht sie für viele Menschen verträglicher und daher eignen sie sich besonders gut für Babynahrung.

Von den gut 2 100 Hektar Birnenanbauflächen in Deutschland wurden die meisten in den Bundesländern Baden-Württemberg (850 Hektar), Bayern und Niedersachsen (jeweils 280 Hektar) bewirtschaftet. Damit entfielen zwei Drittel der gesamten Anbaufläche für Birnen auf diese drei Bundesländer.

Als wichtigste Sorte für Tafelbirnen wurde Conference bundesweit auf einer Fläche von 390 Hektar erzeugt, gefolgt von Alexander Lukas mit 360 Hektar und Williams Christbirne mit 240 Hektar.

Süßkirschen aus Baden-Württemberg, Sauerkirschen aus Rheinland-Pfalz

Beim Steinobst sind die Süßkirschen vor allem im Direktverzehr am beliebtesten. Süßkirschen sind anspruchslos und anpassungsfähig. Auch benötigen sie keine überdurchschnittliche Wärme und sind somit auch für den Anbau in höheren Ortslagen durchaus geeignet. Sauerkirschen sind eher kleinwüchsig. Sie wachsen auf leichteren, ärmeren Böden ohne Staunässe und sogar im Schatten. Die Kirschsaison reicht in Deutschland von Mitte Juni bis August, mit einem Schwerpunkt im Juli. Kirschen zählen zu den teureren Obstarten, da die gute Qualität häufig mit Stiel per Hand gepflückt wird. Auch die Lagerung ist deutlich aufwendiger und kurzweiliger als beim Kernobst. Kirschen eignen sich neben dem Direktverzehr hervorragend für Marmelade oder Konfitüre. Sauerkirschen werden häufig zu Saft, Frostware oder Konserven verarbeitet.

⁸ Hierbei handelt es sich um eine einheitliche Anbau- und Vermarktungsstrategie von qualitativ hochwertigen Tafeläpfeln mit eingetragenen Markenzeichen.

Mit knapp 2 800 Hektar befanden sich mehr als 45 % des deutschen Süßkirschenanbaus von annähernd 6 100 Hektar in Baden-Württemberg. Weitere bedeutende Bundesländer für Süßkirschen waren Rheinland-Pfalz mit 650 Hektar und Bayern mit 560 Hektar.

Bei den Sauerkirschen war Rheinland-Pfalz mit einer Anbaufläche von 560 Hektar dominierend, gefolgt von Sachsen mit 470 Hektar und Thüringen mit 215 Hektar. Insgesamt wurden Sauerkirschen auf einer Fläche von knapp 2 000 Hektar zu 82 % als Verwertungsobst erzeugt, während Süßkirschen im Gegensatz dazu zu zwei Dritteln als Tafelobst genutzt werden.

Pflaumen und Zwetschen hauptsächlich aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Pflaumen sind rundlich bis oval und das Fruchtfleisch ist eher weich und saftig, aber nicht immer steinlösend. Pflaumen haben eine lockere Konsistenz und zerfallen beim Kochen schnell. Sie eignen sich besonders gut zur Herstellung von Pflaumenmarmelade. Zwetschen sind meist länglich-oval mit spitzem Ende. Der Stein löst sich gut vom Fruchtfleisch. Ihr Aussehen ist bläulich-violett gefärbt. Das Fruchtfleisch ist fester, trockener und hat einen süß-sauren Geschmack. Da Zwetschen weniger Wasser als Pflaumen enthalten, eignen sie sich besonders gut zum Backen.

Auf einer Anbaufläche von fast 1 800 Hektar beziehungsweise knapp 900 Hektar wurden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Pflaumen und Zwetschen bewirtschaftet. Damit lagen fast zwei Drittel der deutschen Anbaufläche von 4 200 Hektar in diesen beiden Bundesländern.

Mirabellen oder Renekloden fast ausschließlich aus Süddeutschland

Mirabellen und Renekloden sind in Deutschland nicht sehr verbreitet und häufiger nur in Weinbaugebieten und in anderen geschützten Regionen Süddeutschlands zu finden. Mirabellen sind kleiner als Renekloden und haben einen geringeren Säuregehalt. Beide Früchte findet man häufig im Obstsalat oder als Marmelade verarbeitet. Die meisten Mirabellen und Renekloden (67 %) werden als Verwertungsobst genutzt.

In Deutschland wurden auf einer Anbaufläche von 640 Hektar Mirabellen und Renekloden bewirtschaftet, dar-

unter 310 Hektar in Baden-Württemberg, gefolgt von Rheinland-Pfalz (190 Hektar), Bayern (50 Hektar) und Thüringen mit 30 Hektar. In den anderen Bundesländern war der Anbau hauptsächlich aus klimatischen Gründen eher unbedeutend.

Weitere Baumobstarten in Deutschland

Der Anbau von Aprikosen, Quitten, Pfirsichen und Walnüssen spielt in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle.

Bei Aprikosen und Pfirsichen sind insbesondere klimatische Faktoren zu nennen. Diese Obstarten können aufgrund ihrer hohen Wärmebedürftigkeit höchstens in Weinbaugebieten mit hohen Temperaturen und Lufttrockenheit angebaut werden. Die Blüte ist im Frühling sehr frostempfindlich. Das Hauptproblem beim Anbau dieser beiden Obstarten ist daher die große Ertragsunsicherheit. Aprikosen und Pfirsiche wurden auf einer Anbaufläche von 230 Hektar beziehungsweise 110 Hektar in Deutschland angebaut.

Die Quitte liebt wohl auch sonnige Standorte, aber die Blüte entwickelt sich wesentlich später. Dementsprechend findet die Ernte in Deutschland im Spätsommer statt und ist erst Mitte Oktober abgeschlossen. Der Nachteil an Quitten ist, dass sie in der Regel nicht roh verzehrt werden können. Sie eignen sich hauptsächlich für die Weiterverarbeitung zu Kompott, Marmelade, Gelee, Schnaps und Saft. Insgesamt wurden im Jahr 2017 auf einer Anbaufläche von nur 90 Hektar Quitten bewirtschaftet.

Die Walnuss kann in ganz Deutschland kultiviert werden, jedoch schränken günstige Importe aus anderen Ländern, wie den Vereinigten Staaten und China, die heimische Wettbewerbsfähigkeit oft ein. Im Jahr 2017 lag die Anbaufläche für Walnüsse in Deutschland insgesamt bei knapp 300 Hektar.

4.3 Ökologische Produktion von Baumobst in Deutschland

Bei der ökologischen Produktion von landwirtschaftlichen Produkten steht besonders der Einklang mit der Natur im Mittelpunkt (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2018). Die Anbaumethoden sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt und schonen somit

im besonderen Maße den Boden, Gewässer, Arten und Tiere. Der Einsatz von chemischen und synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist bei diesen Bioprodukten strengstens verboten. Die EU-Rechtsverordnung für den ökologischen Landbau⁹ legt fest, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel hergestellt werden müssen, wenn sie als Bioprodukte vermarktet werden sollen.

Insgesamt betrug die Anbaufläche von vollständig ökologisch erzeugtem Baumobst in Deutschland etwas mehr als 7 500 Hektar. Dies entsprach einem Anteil von 15 % an der gesamten Baumobstfläche. Diese Fläche bewirtschafteten knapp 860 ökologisch ausgerichtete Baumobstbetriebe. Äpfel wurden auf einer Fläche von fast 6 100 Hektar ökologisch bewirtschaftet, gefolgt von Birnen mit 320 Hektar sowie Süßkirschen und Pflaumen mit jeweils rund 300 Hektar. [↘ Tabelle 4](#)

9 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Tabelle 4

Betriebe und Baumobstfläche nach der Art der Bewirtschaftung 2017

	Betriebe		Baumobstfläche	
	insgesamt	darunter vollständig ökologisch bewirtschaftet	insgesamt	darunter vollständig ökologisch bewirtschaftet
	Anzahl		Hektar	
Baumobst insgesamt	7 167	857	49 934	7 514
Äpfel insgesamt	5 682	777	33 981	6 092
Tafeläpfel	3 347	369	28 261	3 445
Wirtschaftsäpfel	2 995	524	5 720	2 647
Birnen insgesamt	3 385	398	2 137	318
Tafelbirnen	1 729	206	1 457	194
Wirtschaftsbirnen	1 892	225	680	124
Süßkirschen	4 090	295	6 066	296
Tafelobst	2 396	172	3 971	190
Wirtschaftsobst	2 018	143	2 095	105
Sauerkirschen	1 225	112	1 948	174
Tafelobst	664	39	350	20
Wirtschaftsobst	613	75	1 598	154
Pflaumen/Zwetschen	3 876	344	4 199	294
Tafelobst	2 523	205	3 428	185
Wirtschaftsobst	1 614	156	770	109
Mirabellen/Renekloden	1 993	163	639	39
Tafelobst	724	82	211	20
Wirtschaftsobst	1 358	91	428	20
Sonstiges Baumobst	1 274	234	964	301

5

Ausblick


Auf europäischer Ebene werden zurzeit zwei neue rechtliche Grundlagen für die Agrarstatistiken erarbeitet, die ab dem Jahr 2020 beziehungsweise voraussichtlich ab dem Jahr 2022 angewendet werden sollen. Ziel ist es dabei, die Flexibilität des agrarstatistischen Berichtssystems (Hauschild und andere, 2017) sowie die Kohärenz zwischen den verschiedenen Einzelstatistiken zu erhöhen und gleichzeitig die Auskunftspflichtigen zu entlasten.

Die Rahmenverordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (IFS = Integrated Farm Statistics) soll bis Ende 2018 verabschiedet und erstmals von den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Kandidatenländern bei der Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 angewendet werden. Die IFS-Rahmenverordnung fasst dabei verschiedene bestehende EU-Rechtsgrund-

lagen, wie die Anordnung der Agrarstrukturerhebungen, der Baumobstanbauerhebungen und der Rebflächen-erhebungen, zusammen. Die zu erhebenden Merkmale sind verschiedenen Gruppen zugeordnet (Kernmerkmale und Module), die sich hinsichtlich Periodizität und Repräsentativität voneinander unterscheiden. Die Baumobstanbau- und die Rebflächenerhebung sind als Module vorgesehen. Die Durchführung der Erhebungen ist wie bei den bisherigen Agrarstrukturerhebungen im dreijährlichen Rhythmus geplant, wobei die Module zum Teil in größeren Abständen einbezogen werden. Für die im Jahr 2020 vorgesehene Landwirtschaftszählung werden die Kernmerkmale als Totalerhebung erfasst, während Teile der Module repräsentativ erfragt werden sollen. In den Jahren 2023 und 2026 werden Kernmerkmale sowohl total als auch repräsentativ erhoben. Um flexibel auf politische Veränderungen reagieren zu können, plant die Europäische Kommission darüber hinaus, mit der Hilfe von delegierten Rechtsakten zusätzliche Ad-hoc-Daten zu erheben.

Die Europäische Kommission sieht in ihrem Verordnungsentwurf die Einbindung des Moduls für Obstanlagen für das Jahr 2023 vor. Aufgrund der Struktur des Obstanbaus und der klimatischen Bedingungen wäre für Deutschland wie bisher nur der Themenbereich Kernobst von Relevanz. Für Äpfel und Birnen ist die Befragung der Anbauflächen nach Alter und Baumdichte vorgesehen.

Um Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung weiterhin im Fünfjahresrhythmus mit hinreichender Datenqualität als Basis für die Ernteschätzungen beibehalten zu können, ist aus deutscher Sicht zurzeit geplant, die nächste Baumobstanbauerhebung im Jahr 2022 durchzuführen. Zur Beobachtung von Trends auf dem Obstmarkt sollen auch weiterhin die wichtigsten Sorten für Tafeläpfel und -birnen erfasst werden.

Die zweite geplante EU-Rechtsverordnung betrifft Statistiken zum landwirtschaftlichen Input und Output (SAIO = Statistics on Agricultural Input and Output). In dieser EU-Rahmenverordnung sollen alle weiteren amtlichen Statistiken des Agrarsektors zusammengefasst sowie neue Anforderungen, insbesondere zur Bedienung der Datenbedarfe für die Agrarumweltindikatoren und des ökologischen Landbaus, integriert werden. Die Anwendung dieser EU-Rahmenverordnung ist etwa ab dem Jahr 2022 geplant. Es ist davon auszugehen, dass die Flächenermittlung und Ernteschätzungen des Baumobstanbaus dort Berücksichtigung finden werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland*. [Zugriff am 3. Mai 2018]. Verfügbar unter: www.bmel.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Ökologischer Landbau in Deutschland 2018*. [Zugriff am 3. Mai 2018]. Verfügbar unter: www.bmel.de

Gehle, Christian/Lüüs, Hans-Peter. *Prozessmanagement im Statistischen Bundesamt*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 46 ff.

Hauschild, Wolfgang/Weber, Tim/Seewald, Hermann. *Das statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken in Deutschland*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2017, Seite 67 ff.

Kuczynski, Robert/Quante, Peter. *Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln*. In: Die Volksernährung. Heft 7/1926, Seite 53 ff.

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Reihe 2 Gartenbau und Weinwirtschaft, Sonderbeitrag Obstbaumzählung 1965*. Seite 4 ff.

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Reihe 3.1.4 Landwirtschaftliche Bodennutzung – Baumobstflächen – 2017*. Wiesbaden 2017.

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Kommission vom 21. Juni 2013 betreffend das technische Format für die Übermittlung der europäischen Statistiken über Dauerkulturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 170, Seite 23).

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Richtlinie Nr. 71/286/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen (Amtsblatt der EG Nr. L 179, Seite 21).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (Amtsblatt der EG Nr. L 189, Seite 1).

Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zu europäischen Statistiken über Dauerkulturen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates und der Richtlinie 2001/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347, Seite 7).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Sabine Bechtold
Redaktionsleitung: Juliane Gude
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Juni 2018
Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)
Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)
Bestellnummer: 1010200-18003-1
ISSN 0043-6143
ISBN 978-3-8246-1070-9

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-18003-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH
Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1
D-18184 Roggentin
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19
destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.